

Bei weiteren wegen vorsätzlicher bzw. verbrecherischer Beschädigung sozialistischen Eigentums, Wirtschaftsschädigung und Angriffen auf das Verkehrswesen sowie Beeinträchtigung der Brand- und Katastrophenbekämpfung in Bearbeitung genommenen Ermittlungsverfahren konnte eine feindliche Zielstellung nicht nachgewiesen werden.